

II-5819 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 10.009/188-4/88

1010 Wien, den 18. November 1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

2615 IAB

1988 -11- 22

Klappe

Durchwahl

zu 2765 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten GEYER und Freunde
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Innenrevision, Nr. 2765/J.

Im Zusammenhang mit der Schaffung von Einrichtungen der inneren Revision der Verwaltung und hiezu ergangenen Empfehlungen des Rechnungshofes richten die anfragenden Abgeordneten an mich folgende Fragen:

1. "Jede Innenrevision ist so gut wie es der jeweilige Minister will", so die Aussage eines hohen (etwas frustrierten) Revisionsbeamten. Um diese Aussage zu überprüfen, stellen wir folgende Detailfragen:
 - Wie hoch war die Zahl der Mitarbeiter, die sich mit Revisionstätigkeit befassen zur Zeit Ihres Amtsantrittes, wie hoch ist sie jetzt?
 - Wie hoch ist die Zahl der Mitarbeiter in Ihrem Büro?
 - Existiert in Ihrem Ressort eine eigene Abteilung "Innere Revision"?
Seit wann?
Wenn nein, warum nicht?
2. Bis wann werden Sie die Empfehlungen des Rechnungshofes und den Ministerratsbeschluß vom September 1981 erfüllen?
3. Welche konkreten Projekte Ihres Ressorts wurden in den vergangenen 3 Jahren bereits im Planungsstadium überprüft? Wenn es keine gab, warum wird diese entscheidende begleitende Prüftätigkeit nicht praktiziert?

- 2 -

4. Haben Sie eine Größenordnung von Investitionsvorhaben festgelegt, ab der die Planung und Durchführung solcher Vorhaben von der Innenrevision möglichst zeitnah zu überprüfen ist?
Wie lautet diese Höhe?
Welche konkreten Investitionsvorhaben wurden in den letzten 3 Jahren geprüft?
5. Welche Maßnahmen hat die Innenrevision in Ihrem Ressort und den nachgeordneten Dienststellen getroffen, um die Ergiebigkeit der Verwaltungstätigkeit zu überprüfen?
6. Welche Schritte hat die Innenrevision in Ihrem Ressort gesetzt, um die genaue Einhaltung von Vergabevorschriften zu überprüfen?
7. Welche konkreten Änderungen organisatorischer, legistischer, finanzieller Natur wurden in den letzten 3 Jahren (gegliedert nach Jahren) von der Innenrevision Ihres Ressorts vorgeschlagen?
Welche Vorschläge der Innenrevision zur Behebung von Mängeln wurden bisher nicht umgesetzt?
8. Gibt es konkrete Untersuchungen über die Effizienz der Innenrevision in Ihrem Ressort?
Mit welchem Ergebnis?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Die Anfrage nimmt einleitend Bezug auf das "Konzept für die Neuordnung der (Innen)Kontrolle in der Bundesverwaltung" sowie auf Empfehlungen des Rechnungshofes im Anschluß an eine Prüfung der Einrichtungen der Innenrevision. Der Rechnungshof hat diese Prüfung zu einem Zeitpunkt durchgeführt, als die Innenrevision - basierend auf dem obzitierten Konzept - neu orientiert aufgebaut wurde.

Den damaligen Empfehlungen des Rechnungshofes ist inzwischen - soweit sachlich vertretbar - weitestgehend Rechnung getragen worden.

- 3 -

Wie in dem Vortrag zum Ministerratsbeschluß vom 15. September 1981 ausgeführt wird, war die Einrichtung der Innenrevision, die neben und zusätzlich zu den bereits bestehenden Einrichtungen der Kontrolle geschaffen wurde, mit der Absicht verbunden, durch die Schaffung eines umfassenden und effizienten Kontrollsystems insgesamt zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und zur Hintanhaltung von Unzulänglichkeiten bei der Besorgung der Verwaltungsaufgaben beizutragen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Einrichtung der Innenrevision zeigen, daß ihr Beitrag zu dieser Zielsetzung positiv und wirksam ist.

Es wird allerdings nicht übersehen, daß im Lichte sich verändernder Strukturen, neuer Überlegungen und Erfahrungen die Innenrevision einer laufenden anpassenden Veränderung bedarf, um die Effizienz zu erhalten und möglichst zu steigern. Es kann aber keine Rede davon sein, daß, wie in der Anfrage behauptet wird, seit der Einrichtung von Innenrevisionen es zahllose große und kleine Skandale gegeben hätte, die den Bedarf an Innenrevisionen gesteigert hätte.

Von der Revisionseinrichtung allein kann allerdings nicht kurzfristig eine "flächendeckende Überwachungstätigkeit" erwartet werden. Auch der Rechnungshof hat dies bereits explizit in seiner Prüfungsfeststellung zum Ausdruck gebracht und hinzugefügt, daß eine stichprobenweise, auf bestimmte Aufgaben beschränkte Tätigkeit seinen Vorstellungen entspricht.

Zu Frage 1:

Im Oktober 1980 waren 3 Mitarbeiter in der Abteilung für Innere Revision der Verwaltung tätig, derzeit sind es 4 Mitarbeiter.

- In meinem Büro sind einschließlich des Informationsdienstes insgesamt 10 Bedienstete beschäftigt.
- Die Abteilung für Innere Revision der Verwaltung besteht seit 1. Jänner 1975.

Zu Frage 2:

Die in der Revisionsordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales festgelegten Aufgaben der Revisionsabteilung entsprechen dem Beschluß des Ministerrates vom 15. September 1981 und, soweit es sich nicht um die direkte Unterstellung unter den Bundesminister handelt, den Empfehlungen des Rechnungshofes.

Zu Frage 3:

Meine Revisionsabteilung prüft laufend Projekte mit einem Auftragsrahmen von über 1 Mio. S im Stadium vor der Vergabe. In den Jahren 1985-1987 wurden 51 Fälle geprüft. Etwa zwei Drittel davon entfielen auf Forschungsprojekte, der Rest betraf die Vergabe von EDV-Projekten. Weiters wurde die Revisionsabteilung 1986 zur Beurteilung geplanter Organisationsmaßnahmen herangezogen.

Zu Frage 4:

Gemäß der Revisionsordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind Investitionsvorhaben ab folgenden Betragshöhen der Innenrevision vor Realisierung zuzuleiten:

- a) 1 Mio. S bei Vergabe von Aufträgen der Zentralstelle für Arbeiten oder Leistungen;
- b) 10 Mio. S bei Bau- und Leasingmaßnahmen sowie Mietverträgen;
- c) 100 Mio. S bei Großprojekten.

Als Beispiele für konkrete Investitionsvorhaben, die von meiner Revisionsabteilung in den letzten 3 Jahren geprüft wurden, sind insbesondere zu nennen die Projekte "EDV-unterstütztes Arbeitmarktservice", die "Büroautomation im Bundesministerium für Arbeit und Soziales", das "EDV-Projekt Arbeitsinspektion" und die "Erstellung berufskundlicher Unterlagen".

Zu Frage 5:

Die Revisionsabteilung hat seit ihrer Gründung laufend System- und Funktionenrevisionen durchgeführt und hiebei wichtige Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz der Verwaltung abgegeben.

- 5 -

Beispielsweise wurden seit 1986

- drei Arbeitsinspektorate
- das EDV-System des Zentral-Arbeitsinspektorates
- sechs Landesarbeitsämter und zahlreiche Arbeitsämter im Hinblick auf EDV-Einsätze bei der Beratungstätigkeit überprüft.

Zu Frage 6:

In den Jahren 1984 und 1985 fanden umfangreiche Prüfungen im Beschaffungswesen in der Zentralstelle sowie in mehreren Landesarbeitsämtern und Landesinvalidenämtern statt.

Ferner erfolgt seit 1985 laufend eine begleitende Kontrolle bei Aufträgen über 1 Mio. S (siehe Antwort zu Frage 3). Derzeit werden Vergaben von Forschungsaufträgen der letzten drei Jahre überprüft.

Zu Frage 7:

Die Innenrevision hat in den letzten 3 Jahren eine Fülle von Vorschlägen zur Verbesserung der Organisation abgegeben, beispielsweise zur Organisation und Arbeitsweise von Arbeitsinspektoraten, zum Organisationsvorhaben "Arbeitslosenversicherung" und zum EDV-Einsatz in der Arbeitsmarktverwaltung. Aufgegriffen wurde, neben zahlreichen anderen Vorschlägen, die Anregung zum sukzessiven Übergang von einer EDV-Leasing-Variante zum billigeren Direktankauf bestimmter Geräte, wodurch namhafte Beträge eingespart werden können. Bisher noch nicht realisiert wurden einige Vorschläge im Bereich der Arbeitsinspektion.

Zu Frage 8:

Der Rechnungshof prüfte die Innenrevision im Jahre 1981 (vgl. TB des RH 1981). Dabei gab er verschiedene Anregungen zur Wirksamkeit der Revisionsabteilung, die sich auf die Personalausstattung und organisatorische Fragen bezogen und in der Folge weitestgehend verwirklicht wurden.

Der Bundesminister:

